



DSTG Hessen jetzt auf

Besuchen Sie uns auch auf Facebook und Instagram



Fraktionsspitze Bündnis 90/Die Grünen und DSTG Hessen im Gespräch

*Am Rande der letzten Plenarsitzung trafen sich Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzender **Mathias Wagner** und der Parlamentarische Geschäftsführer und Innenexperte **Jürgen Frömmrich** mit dem DSTG-Landesvorsitzenden **Michael Volz** und DSTG-Geschäftsführer **René D'Angelo** im Hessischen Landtag zu einem Austausch.*



Beherrschende Themen in dem konstruktiven Dialog waren das Dritte Dienstrechtsänderungsgesetz, das zum Teil in eine richtige Richtung gehe, wo es aber Sollbruchstellen gebe, u.a. bezüglich des Spitzenamtes im g.D., das in denklogischer Konsequenz **auf A 13 Z** angehoben werden müsse. Insoweit bedürfe das Dienstrecht gewisser „Nachschläge“.

Auf einen Blick:

- /// Fraktionsspitze Bündnis 90/Die Grünen und DSTG Hessen im Gespräch
- /// Abschichtung der BP-Größenklassen
- /// Landesvorstand der DSTG tagt per Viko
- /// Herbert Faust
Ein großer Gewerkschafter geht in Rente
- /// Demokratiefeste Verwaltung
- /// Kurz und knapp
- /// Gute Gründe für die DSTG
- /// 60 Jahre Mitgliedschaft
Heide-Marie Frühwein
- /// 65 Jahre Mitgliedschaft
Karl Wassum und Leo Blahak
- /// Mitglied werden – und zwar jetzt

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Triangulum 1
Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051-5389500
Telefax: 06051-5389509

landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Die Steuergewerkschafter artikulierten die konkreten Erwartungen der Mitglieder auf **Anpassung der Beamtenbesoldung und Versorgung**. Hier erwarten die Mitglieder eine kausale Anhebung ihrer Besoldung und Versorgung.

Hinsichtlich der geplanten Neuordnung (**Abschichtung**) der **Betriebsgrößenklassen** für die steuerliche Betriebsprüfung nach § 3 der Betriebsprüfungsordnung zum 1. Januar 2024 sicherten die Grünen-Chefs politische Unterstützung zu. Beide Seiten waren sich einig darin, dass es zu keiner Abkehr vom Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung oder zu Einnahmeausfällen kommen dürfe.

Die Gesprächspartner vereinbarten die Kommunikation spätestens im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2023 fortzusetzen.

DSTG warnt vor Einnahmeausfällen und vor Abtriften der Steuergerechtigkeit

Geplante Abschichtung in der Betriebsprüfung wird kritisch gesehen

Abermalige (schriftliche) Befassung aller Landtagsfraktionen und des hessischen Finanzministers.
Exemplarisch das Schreiben an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

DSTG Hessen | Triangulum 1 | Hailerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Hessischen Landtag
Herrn
Fraktionsvorsitzender
Mathias Wagner



Gelnhausen, 11.04.2022

Geplante Einordnung der Größenklassen für die steuerliche Betriebsprüfung nach § 3 der Betriebsprüfungsordnung zum 1. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Wagner,

nachfolgend müssen wir Sie mit einer Thematik befassen, die wir bereits in unserer Mitgliederzeitschrift, dem Hessischen Finanzer 3/2022 vom 1. April 2022 behandelt haben. Wenngleich Sie den Hessischen Finanzer beziehen, möchten wir Ihr Augenmerk mit diesem Schreiben abermals auf die geplante und scheinbar bevorstehende Änderung der Betriebsgrößenklassen für die Betriebsprüfungsdienste lenken.

Wir sind der festen Überzeugung, dass eine strukturierte Abschichtung der Betriebe zu erheblichen Steuerausfällen führen wird und dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zuwiderläuft. Geplant ist, einen größeren Teil der bisherigen Großbetriebe -mit regelmäßiger Anschlussprüfung- zu Mittelbetrieben umzuwidmen, Mittelbetriebe zu Kleinbetrieben und diese wiederum zu Kleinstbetrieben umzuwidmen. Die Folge: weniger intensive Prüfungen.

Die DSTG Hessen sieht diese Entwicklungen mehr als kritisch! Sie laufen dem Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen als auch dem Koalitionsvertrag im Bund zuwider. Da beide sich für eine Stärkung, nicht Schwächung, der Außendienste und der Bekämpfung von Steuerkriminalität und aggressiver Steuervermeidung aussprechen.

Davon abgesehen, haben wir auch rechtliche Vorbehalte. Die wesentliche Funktion einer steuerlichen Überprüfung eines Betriebes dient der Sicherung des staatlichen und kommunalen Steueranspruchs im Rahmen der Gesetze und unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 GG. Dies führt § 2 Absatz 1 der Betriebsprüfungsordnung aus. Jedwede Anpassung der Betriebsprüfungsordnung muss sich an grundgesetzlichen und rechtlichen Vorschriften orientieren. Eine Betriebsprüfung dient dem verfassungsgemäßen Ziel der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Wirtschaftlichkeitsmaßstäbe, die die BPO ebenfalls vorsieht, dürfen dabei jedoch nicht in den Vordergrund rücken.

Die DSTG Hessen stellt die Frage, wer die Regelungskompetenz besitzt? Alleine die Ministerien der Länder und des Bundes, die mit diesen Mechanismen mutmaßlich der personellen Mangelausstattung in den Finanzämtern begegnen wollen, oder etwa der Haushalts- und Gesetzgeber? Wir sehen, nicht nur wegen der erwartbar finanziellen Einnahmeausfälle, die Parlamente in der Verantwortung, wenn die - dem Grunde nach - bewährte Klassifizierung der Betriebe einer rückwärtigen Anpassung unterzogen werden sollen.

Wir tragen diese Argumente vor, da sich die steuerliche Betriebsprüfung in unseren Finanzämtern an und für sich bewährt hat. Die Prüfungen werden nicht einfacher, sondern sind und werden immer komplexer. Spezialkenntnisse für Konzern-, Banken-, Versicherungsprüfungen sowie im internationalen Steuerrecht, für Umwandlungs- und Verrechnungsfälle sind mehr denn je gefragt. Teamprüfungen sind ebenso Standard und notwendig. Die Erfolge der Beschäftigten der Hessischen Steuer- und Finanzverwaltung können sich mehr als sehen lassen, prominente Beispielfälle führen wir bewusst nicht an.

Erwähnen möchten wir auch, dass eine Umsetzung der geplanten Fallabschichtung sowohl auf die Personalbemessung als auch auf die Personalentwicklung für alle Beamte und Tarifbeschäftigte weitere negative Folgen hätte. Wir erwarten eine Abwärtsspirale der Personalentwicklungsmöglichkeiten! Wie unter solchen Vorzeichen beginnend ab 2024, die ohnehin schon schwierige, Personalbindung gelingen soll, ist uns schleierhaft.

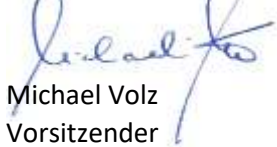
Wir bitten Sie, möglichst übergreifend und gemeinsam diese heikle Thematik in den Mittelpunkt Ihres politischen Handelns zu rücken. Auch vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit unseres Staates und der bereits herrschenden Verteilungskämpfe in unserer Gesellschaft. Wenden Sie diese Fehlentwicklung ab!

Stattdessen schlagen wir eine konsequente und gestufte Vollauffüllung der Außendienste vor. Dabei darf es zu keiner Ausdünnung des Innendienstes kommen, da beide Arbeitsbereiche einander bedingen. Vielmehr sollte endlich eine länderübergreifende und abgestimmte Personalinvestition in und für die Steuerverwaltungen vorgenommen werden.

Uns allen ist sicher bewusst, dass sich jede/r Finanzbeschäftigte um ein Vielfaches selbst finanziert sowie sich für den Staatshaushalt und folglich die gesamte Gesellschaft rentiert!

Gerne stellen wir unsere Expertise in erläuternden Gesprächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen






Michael Volz
Vorsitzender



Anlage: Hessischer Finanzer 3/2022

Hailerer Straße 16
63571 Gelnhausen
Telefon 06051 / 5389500
Telefax 06051 / 5389509
landesverband@dstghessen.de
www.dstg-hessen.de

Gleitende Arbeitszeit:
Bitte Besuche und Anrufe möglichst
montags bis donnerstags
von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr und
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr oder nach
Vereinbarung

Anfahrt
 und  befinden sich ca. 100 m
entfernt
 direkt vor dem Haupteingang

Steuernummer
45/224/15544

Frühjahrs Landesvorstand der DSTG tagt per Viko am 25.05.2022

Kurz vor Christi Himmelfahrt schlug die Stunde der Beratungen des Landesvorstandes der DSTG Hessen und das per Videokonferenz, da die Sitzung im Herbst in Präsenz geplant ist. Gleichwohl war der Austausch sehr umfassend und gut, denn auch wir haben uns an diese alternativen Formate mittlerweile gewöhnt.



Folgende Themen wurden behandelt:

- Lagebericht der Landesleitung
- VGH Entscheidung zur Besoldung und Versorgung
- Grundsteuer-Reform und Arbeitssituation in der Finanzverwaltung
- Strukturprojekte wie Ämter-Fusion etc.
- Gewerkschaftstage der DSTG Bund und dbb Bund in 2022
- Hessische Gewerkschaftstage 2023
- Gewerkschaftliche Rechtsberatung und Rechtsschutz
- Organisation und Haushalt

In großer Eintracht verständigten sich der Landesvorstand für die beherrschenden Themen im Sinne aller Mitglieder einzusetzen. Insbesondere die VGH Entscheidung von Ende November 2021 zur Besoldung in Hessen stand im Mittelpunkt der Diskussionen.

Die Erwartungshaltung eines Besoldungs- und Versorgungs-Aufholung-Nachbesserungsgesetz sei in Beschäftigtenkreisen sehr hoch, wurde berichtet. In Anbetracht der Teuerungsrate treffe das den Beamten- und Versorgungsbereich - ob der fehlenden Prozentpunkte - doppelt.

Die DSTG Vorstände waren sich einig darin, dass die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeitnah ein Besoldungs- und Versorgungsgesetz vorlegen sollten, das dem Reparatur- und Reformansatz auch gerecht werde.

DSTG HESSEN



DENN
STARK SIND
WIR NUR
GEMEINSAM

Ein großer Gewerkschafter geht in Rente – Herbert Faust

Annähernd 50 Arbeitsjahre und fast ebenso lange engagierte sich **Herbert Faust**, Finanzamt Hofheim für seine Mitmenschen und das in vielfältigsten Bereichen. Sei es im dienstlichen Leben, wo er stets bei einer Zigarette ein freundliches und aufmunterndes Wort für seine Kolleginnen und Kollegen fand oder auch als Personalvertreter sowie als Gewerkschafter.

Seine freundliche, seine ebenso klare Haltung, sein ausgleichendes Wesen machten Herbert sehr beliebt und so lag es auf der Hand, dass die Menschen ihm vertrauten.

Bis vor wenigen Tagen setzte er sich dienstlich als stellvertretender Vorsitzender des Bezirkspersonalrates der OFD und als Mitglied des Hauptpersonalrates konkret für die Tarifbeschäftigten ein.

Zudem arbeitete er bis zuletzt in der IT im Finanzamt Hofheim und manchmal auch im Heimat-Büro in Limburg.

Herbert Faust hat so manchen Antrag auf Personalentwicklung für seine tarifierten Kolleginnen und Kollegen ausgearbeitet und erfolgreich umgesetzt. Die Verwaltung, früher, wie auch heute, schätzte ihn als ausgewiesenen Tarifexperten. Sein Ruf eilt ihm gerade in diesem Tätigkeitsfeld über die hessischen Grenzen voraus.



Als DSTG Hessen sind wir froh Herbert als stellvertretenden Landesvorsitzenden weiter an unserer Seite zu wissen.

Die DSTG Hessen wünscht Dir, lieber Herbert, alles Gute und genieße die Zeit zum Reisen und Radeln.

Demokratiefeste Verwaltung

Wichtig zu wissen, unsere Position zum Themenpapier – Demokratiefeste Verwaltung



Stellungnahme der DSTG Hessen zum Themenpapier

„Demokratiefeste Verwaltung“

Das Themenpapier „Demokratiefeste Verwaltung“, mit dem die Maßnahmen der Hessischen Finanzverwaltung zur Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus aufgelistet und gebündelt werden und das Bekenntnis zur Vielfalt nochmals festgeschrieben ist, wird von der DSTG Hessen grundsätzlich begrüßt.

Die Förderung von Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ist mehr denn je eine gesamtgesellschaftspolitische Aufgabe, deren Bedeutung nicht zuletzt aufgrund der nachweisbaren Folgen der Corona-Pandemie auf das Demokratieverständnis neu gedacht werden muss. Die zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft, die Zunahme von Hass und Hetze – bspw. in sozialen Medien oder durch extreme Parteien in Kommunal- und Landesparlamenten - Aufrufe zur Gewalt an Repräsentanten unserer Demokratie, Gewalt gegenüber Landesbeschäftigten etc. belegen das. Hinter all diesen Entwicklungen stecken Menschen, die anfällig sind für antidemokratische Tendenzen, für Verschwörungstheorien, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Diese gesamtgesellschaftliche Entwicklung in einer „Neuen Zeit“ macht auch nicht Halt vor der Hessischen Finanz- und Steuerverwaltung. Umso wichtiger ist es, dass alle demokratischen Kräfte in der Verwaltung sich gemeinsam diesen Herausforderungen stellen. Die auf Basis der Demokratie beruhenden und verbindenden Grundwerte sind gegen antidemokratische Tendenzen, Verschwörungstheorien, Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stärken. Das vorgelegte Themenpapier verstehen wir daher als Einstieg, der unseres Erachtens in einen unbedingt zu führenden nachhaltigen Diskussionsprozess münden sollte.

Für die DSTG Hessen ist Demokratie kein theoretischer Begriff, sondern eine täglich aufs Neue mit Leben zu erfüllende Grundhaltung. Zum demokratischen Miteinander gehören höchstmögliche Transparenz, Mitbestimmung, Diskurs und Einbindung aller relevanten Protagonisten. Vor diesem Hintergrund würden wir es begrüßen, wenn wir als Gewerkschaft in die grundsätzlich zu begrüßende Initiative einer „demokratiefesten Verwaltung“ tatsächlich eingebunden würden.

Zudem wäre es aus unserer Perspektive wichtig, nicht nur die Bekämpfung der per Definition klassischen Bereiche „Extremismus“ und „Antisemitismus“ in den Fokus zu rücken. Auch den o.g.

aktuellen Entwicklungen im Bereich der Verschwörungstheorien, der zunehmenden Demokratieverdrossenheit, der neuen Radikalität durch soziale Medien etc. ist entgegenzuwirken. Haben doch nicht zuletzt die Folgen der Corona-Pandemie gezeigt, dass auch vermeintlich demokratisch gefestigte Menschen durch einschneidende Ereignisse und dadurch ausgelöste Ängste mangels Medienkompetenz, Resilienz und Stabilität für antidemokratische Impulse anfällig sind. Die so genannte Querdenker- und Reichsbürger-Bewegungen seien hier als Beispiele angeführt.

Als weiteren gravierenden Einschnitt in die demokratische Stabilität in unserer Gesellschaft – und somit auch in der Hessischen Finanz- und Steuerverwaltung – sehen wir die Folgen von Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine. Diese sind bislang kaum absehbar. Auch dieser Konflikt rückt besonders für jüngere Generationen völlig neue Fragestellungen rund um Demokratie, Solidarität, Verfassungstreue und die Europa verbindenden Grundwerte in den Fokus, die weit über die klassische Extremismus-Definition hinausgehen, ja sogar in einer gewissen logischen Folge den demokratischen Herausforderungen der Corona-Pandemie folgen.

Verwaltungsspezifisch gehört zu einem aktuell neu zu definierenden Demokratieverständnis in der Hessischen Finanz- und Steuerverwaltung auch das Miteinander von demokratisch legitimierten Stufenpersonalräten und Verwaltungsspitze. Ein Miteinander auf Augenhöhe, die auf ein positives Wirken im Sinne der Beschäftigten ausgerichtet sind, sollte für alle zukunftsorientierten Beteiligten selbstverständlich sein. So wie es viele Jahrzehnte gute Sitte in unserem Geschäftsbereich war. Das konstruktive Vorleben demokratischer Prinzipien ist sicherlich eine der wichtigsten und tragenden Säulen in der Prävention.

Zusammenfassend stellen wir fest: Es ist unsere gemeinsame Aufgabe durch Förderung von Engagement, Mut, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit die gelebte Demokratie und ihre Werte zu stärken. Dem Extremismus ist konsequent und frühzeitig entgegenzutreten.

Als Gewerkschaft des Finanzpersonals schlagen wir die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Demokratie – demokratiefeste Hessische Landesverwaltung“ vor, die sich unter Einbindung von Stufenpersonalräten und Gewerkschaften diesen Herausforderungen stellt. Zur Stärkung der Resilienz aller Beschäftigten bietet sich zudem die Schaffung von themenspezifischen Präventions- und Informationsangeboten zu den o.g. neuen gesamtgesellschaftlichen Problemlagen an. Hierfür stellen wir als DSTG Hessen gerne unsere Expertise zur Verfügung!

Dies vorangestellt, möchten wir zu dem Papier noch folgende Anregungen und Anpassungen einbringen, verbunden mit dem Appell, das Papier zunächst als erste Diskussionsgrundlage für die zu berufende Arbeitsgruppe zu verwenden.

Anregungen

- Das Papier sollte den Fokus nicht nur auf „die Beschäftigten“, sondern -vielmehr- auch auf die Verwaltungsorganisation legen, damit der Blick auf das Wesentliche geschärft wird.
- Zudem sollte noch stärker Demokratie, demokratisches Verständnis und demokratiefeste Verwaltung herausgearbeitet werden.
- Weitere wesentliche Stichworte, die einer demokratieorientierten Verwaltung dienlich sind, wie Partizipation, Koalitionsfreiheit n. Art. 9 GG, demokratischer Führungsstil, humane Unternehmenskultur, Meinungsvielfalt sowie eine Vorbildfunktion der obersten Führungskräfte sollten klar definiert werden.
- Neben den demokratischen politischen Parteien und den entsprechenden Fraktionen des Hessischen Landtags sollten auch die anderen hessischen Verwaltungsbereiche in dem weiteren Prozess einbezogen werden. Die demokratiefeste Exekutive sollte sich keinesfalls nur auf einen Teil der Verwaltung beschränken, denn das wäre zu kurz gegriffen.

Anpassungen

Tz. 3.1. und 3.2.

Eine weitere Sensibilisierung der Beschäftigten für das Thema Vielfalt erfordert unseres Erachtens auch eine nochmalige weitergehende Information. Nach unserer Einschätzung wird Diversity und Vielfalt in der Praxis momentan mehr mit dem Fokus auf geschlechtliche Identität sowie interkulturelle Öffnung wahrgenommen, die übrigens Bausteine wie z.B. Alter rücken mehr in den Hintergrund. Wir regen daher an, die Grundsätze des Diversity Managements – wie sie bereits im MAP veröffentlicht sind – diesen Textziffern nochmals voranzustellen.

Tz. 3.3. Erhöhung des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund

Keine Anregungen/Ergänzungen, ein laufender Prozess, in dem wir als hessische Finanzverwaltung gut aufgestellt sind

Tz. 3.4. Aufklärung und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung muss der Schwerpunkt zweifelsohne auf der Vermittlung interkultureller Kompetenz liegen. Aber auch hier sollte, wie oben ausgeführt, das Thema Diversity in seiner Gänze betrachtet werden. Hinsichtlich der Auflistung der Fortbildungsangebote unter Tz 3.4.2 regen wir daher die Ergänzung um ein Angebot aus dem Bereich Demografie an (Kurs 12 64009 Different Age Management).

Verschiedenen Angebote aus der Fortbildungsdatenbank, die dem Bereich Diversity betreffen, findet man in anderen Bereichen (wie z.B. unter 12 – Demografie oder unter 14 – Soft Skills). Hier wäre es ggf. hilfreich und dienlich, dies tatsächlich unter Diversity anzubieten.

Tz. 4 Sonstige präventive Maßnahmen

Auch hier wurde in den letzten Jahren schon viel getan, keine Ergänzungsvorschläge. Im Hinblick auf Tz 4.8. schlagen wir vor, diese zu streichen. Ohne damit das Engagement und den Einsatz einzelner Beschäftigter schmälern zu wollen, halten wir es im Sinne des Themenpapiers nicht zielführend, auf Einzelpersonen hinzuweisen.

Tz. 5 Weitere Maßnahmen

Den Überlegungen zu einer Erneuerung des Bekenntnisses zur Verfassungstreue nach einer Dienstzeit von z.B. zehn Jahren schließen wir uns an.

Ferner schlagen wir eine weitere Ergänzung dahingehend vor, dass all dies nur gelingt, wenn Wertschätzung auch gelebt wird. Echte Wertschätzung erfordert ein Umdenken im Hinblick auf Werte und Prinzipien, die der Einschätzung zugrunde liegen. Sie ist fußt auf Respekt, der die Würde des anderen wahrt und anerkennt.

Im weiteren Verfahren legen wir, als Mitzeichner, Wert auf die Aufnahme der maßgeblichen Positionen, wollen wir doch gemeinsam dem Anspruch und dem Selbstverständnis einer demokratiefesten Verwaltung gerecht werden.

Für die DSTG Hessen
gez. Michael Volz
Landesvorsitzender

Gelnhausen, 13.05.2022

KURZ UND KNAPP

ACHTUNG! ACHTUNG!

Datenpflege des Mitglieds - wichtig

April und Oktober sind die Beförderungsmonate und hieraus resultierend ergeben sich natürlich auch Anpassungen bei den Mitgliedsbeiträgen.

Wir weisen darauf hin, dass diese positiven Ereignisse bitte bei den Ortsverbandsvorständen gemeldet werden müssen. Gleiches gilt natürlich für etwaige Höhergruppierungen.

Darüber hinaus wirken sich auch der Eintritt in die Pension, in die Rente oder in die Elternzeit auf den Beitrag aus. Genauso etwaige Verringerungen oder Erhöhungen der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit. Also reden Sie ggf. mit ihrem DSTG Vorstand vor Ort.



Gute Gründe für die DSTG



(Foto: Michael Bonin, DSTG-OV-Vorsitzender FA Bad Homburg)

Auf uns können Sie sich verlassen. Im Ernstfall profitieren Sie von einem umfassenden und zuverlässigen Rechtsschutz.

Unsere Rechtsexpertinnen und -experten stehen Ihnen mit kompetenter Beratung in allen Fragen des Arbeits-, Dienst-, Beamten- und Sozialrechts zur Seite. Vom ersten Arbeitsvertrag bis hin zum Pflegegrad sind wir Ihre Ansprechpersonen.

Heide-Marie Frühwein - Die allererste Sachbearbeiterin im Finanzamt Darmstadt ist 60 Jahre Mitglied der DSTG Hessen



Der 1. April 1962 war ein Sonntag, also trat **Heide-Marie Frühwein** ihre Ausbildung am 2. April 1962 an. Sie weiß es noch wie heute, dass ihre Ausbildungsvergütung um diesen einen Tag gekürzt wurde. Das war 1962 und von der DSTG hatte sie der langjährige Vorsitzende **Adam Lohnes** überzeugt.

1965 machte sie die Prüfung in Rotenburg und erinnert sich mit Schmunzeln, dass nachts die Mädchen im Schloss eingeschlossen wurden. Sie hatten aber einen Schlüssel für die Schule nachmachen lassen und diesen von Lehrgang zu Lehrgang weitergegeben. Als das rauskam, gab es einen großen Skandal.

Der damalige FAV in Darmstadt wollte keine Frau als Sachbearbeiterin und die Meinung der männlichen Kollegen war: „Die heiratet ja doch und nimmt uns die Stelle weg“. Aufgrund höherer Weisungen wurde die Kollegin Frühwein aber doch Sachbearbeiterin für Lastenausgleich und Hypotheken-Gewinnabgabe. Sie war die erste Sachbearbeiterin im FA Darmstadt.

Später war sie auch die erste Frau, die Teilzeit gearbeitet hat, eine 3/5 Stelle. Die Verwaltung hatte gemeint: „Das ginge aber nicht, es gäbe nur Halbtagsstellen“. Das stand aber nicht im Gesetz. Also setzte sich die Kollegin durch. Bis zu einer Satzungsänderung bei der DSTG musste sie allerdings den vollen Beitrag zahlen, obwohl sie nur die Hälfte verdient hat. Das hat sie aber gerne bezahlt.

„Ich bleibe in der DSTG!“

Arbeits- und Frauenrechte, die auch die DSTG dann mit eingefordert und erstritten hat - mit Erfolg. Was heute eine Selbstverständlichkeit ist, gab es früher nicht. Was für eine Vorstellung...

Der Ortsverbandsvorsitzende **Joachim Laux**, (auch stellv. Landesvorsitzender der DSTG Hessen), der die Grüße und Präsente des Ortsverbandes Darmstadt überbrachte, erinnerte sich auch daran, dass die Eingangsbesoldung im mittleren Dienst einmal A 5 war! So wäre es heute ohne Gewerkschaft auch noch. Gemeinsam erinnerte man sich an einen schönen Betriebsausflug nach Erfurt. Für die anschließende Bundesgartenschau dort hatte sie sogar eine Dauerkarte.

Nach der Beurlaubung wegen Elternzeit arbeitete die Kollegin bis 1989 in der Erbschaftssteuer und dann als Sondersachbearbeiterin in der EST. 2005 ging sie in den Ruhestand. Bemerkenswert seien andauernd neue Verfahren gewesen, aber auf die Meinung der erfahrenen Leute aus der Praxis sei verzichtet worden. Das ist wohl heute nicht anders. Ihre Aussage: „Theorie und Praxis sind zweierlei Paar Schuh!“ Das gilt heute allerdings auch noch.

Frau Frühwein wandert und liest gerne (allerdings kein Steuerrecht mehr). Sie hat einen Handarbeitskreis gegründet und ist so ehrenamtlich tätig.

Für die Landesleitung und den Landesvorsitzenden Michael Volz gratulierte die Kollegin **Hauptvogel** der Jubilarin und überreichte die Ehrenurkunde und -nadel sowie ein kleines Präsent.

**Die DSTG Hessen ist stolz auf Ihre Mitglieder, die engagiert sind und Maßstäbe setzen!
Wie z. B. die erste Sachbearbeiterin im Finanzamt Darmstadt!
Da Heide-Marie Frühwein auch weiterhin DSTG-Mitglied bleiben möchte, werden Joachim Laux und Annelie Hauptvogel in 5 Jahren wiederkommen...**

Karl Wassum – 65 Jahre Mitglied der DSTG Hessen „Ich werde der DSTG treu bleiben.“

Karl Wassum überzeugte den stellv. Landsvorsitzenden und OV Vorsitzenden des FA Darmstadt **Joachim Laux** und die Kollegin **Annelie Hauptvogel**, die im Auftrag der Landesleitung unterwegs waren, mit dieser Aussage. Beide waren zum Gratulieren in den Odenwald gereist: 65 Jahre Mitgliedschaft in der DSTG. Da schickt man keine Karte, da gratuliert man persönlich und überbringt die Aufmerksamkeiten, Ehrennadel und -urkunde. Die Grüße der Landesleitung und des Landesvorsitzenden Michael Volz. Da sitzt man auf der Terrasse und erinnert sich ein wenig an alte Zeiten und daran, ob es früher besser war...



Damals, im FinAnwLg. 3 in 1957 machten 5(!) Anwärter aus Darmstadt die Ausbildung (allein in diesem Jahr wurden 30 eingestellt). 1966 kam Karl Wassum in die Amts-BP (1 Kollegin) und 1969 in die Groß-BP. Er erinnert sich gut, dass 1972 die DSTG erreicht hat, dass viele A 12 Stellen geschaffen wurden – auch für die Amts-BP. 1984 wurde er Leitender Konzernprüfer und 3 Jahre später SGL Groß-BP. Auch hier waren die Frauen unterrepräsentiert, während heute im Außendienst fast die Hälfte der Beschäftigten Frauen sind. Bei der Fortbildung der Groß-BP in Rotenburg war der Kollege oft als Gast Dozent. Der Eintritt in den Ruhestand musste um ein halbes Jahr verschoben werden, da noch eine große Schlußbesprechung anstand. Seit 22

Jahren ist Kollege Wassum nun im Ruhestand. Aber der Lehrgang 3 traf sich alle 2 Jahre in Rotenburg. Zusammenhalt war kein Fremdwort.

In seiner aktiven Zeit war er stets gewerkschaftlich tätig: Als Beisitzer seit 23.06.1970 im Bund Deutscher Steuerbeamten, OV Darmstadt, als Delegierter bei Gewerkschaftstagen seiner (späteren) DSTG. Dem Personalrat gehörte er von 1964 bis 1987 an. Da waren bisweilen 3 SGL im PR. Auch hierfür noch einmal herzlichen Dank. Ein Zeichen, dass sich auch SGL im Personalrat für die Beschäftigten engagieren können. Nicht nur hier wurde gute Arbeit geleistet. Als Praktiker war er des Öfteren in die Planung von Neuerungen eingebunden. Die Praxis war eingebunden (was heute wohl nicht mehr so üblich ist). Die Erfahrungen kam allen Kolleginnen und Kollegen zugute.

Karl Wassum ist Fan von Eintracht Frankfurt und hat den Gewinn des Europapokals verfolgt und sich mit der Eintracht gefreut. Er erfreut sich guter Gesundheit und konnte sich an viele Einzelheiten in seinem Berufsleben erinnern. Auch früher habe man gute Arbeit leisten müssen, gerade in der Groß-BP. Er lässt keinen Zweifel daran, dass er nicht daran denkt, aus der DSTG auszutreten.

Die DSTG Hessen ist stolz auf ihr Mitglied und gratuliert nochmals ganz herzlich. Joachim Laux und Annelie Hauptvogel versprochen, zum nächsten Jubiläum wiederzukommen. Die Aussage von **Karl Wassum: Ich werde der DSTG treu bleiben.**

Leo Blahak – 65 Jahre Mitglied der DSTG Hessen „Ich war gerne bei der Groß-BP“

Leo Blahak vom FA Darmstadt hatte die Mitgliedsnummer 2424 als er zum 1. Juni 1957 der DSTG Hessen beigetreten ist - bei einem Gehalt von 189 DM brutto. Stolz zeigte er der Kollegin **Hauptvogel** den Original – Mitgliedsausweis, die im Namen der Landesleitung zur 65-jährigen Mitgliedschaft bei der DSTG Hessen herzlich gratulierte. Sie überbrachte alle guten Wünsche und die Aufmerksamkeiten, die so eine Ehrung mit sich bringt. Natürlich auch ganz viel Dank und Anerkennung für so viele Jahre Treue und Solidarität.



Freude auch über die Aufmerksamkeit des Ortsverbandes Darmstadt (neben den Grüßen und guten Wünschen) in Form von edlen Süßigkeiten (die der Jubilar besonders gern nascht), die in der dienstlich bedingten Abwesenheit des OV- und PR – Vorsitzenden Joachim Laux von Annelie Hauptvogel übergeben wurden.

Wie auch der Kollege Wassum gehört Leo Blahak zum Lehrgang 3. Er konnte sich gut erinnern, dass in 1960 nur 47 Anwärter die Prüfung bestanden und 23 durchgefallen waren. Heute anders...? Nach der Prüfung kam er zum FA Groß-Gerau und übernahm dort eine

Lohnsteuerbezirk (Wohnungsbau- und Sparprämie). Dann war er 2 Jahre in der Veranlagung, bevor er in die Amts-BP wechselte. Das war früher so: Ohne 2 Jahre Veranlagung kam man nicht in die BP.

Er wechselte dann in die Groß-BP nach Darmstadt wo er sich sehr wohl fühlte und einige Anekdoten erzählen konnte – ohne das Steuergeheimnis zu verletzen. So z. B. dass während der BP das ganz geheime Rezept eines Betriebes aus dem Tresor geholt, ihm nur gezeigt und wieder verschlossen wurde. Nix war mit Kopien oder abschreiben. Am 01.06.1999 trat Leo Blahak in den Ruhestand.

In seiner Freizeit war er u. a. Schiedsrichter beim Basketball, Mitglied im Polizeichor Darmstadt - mit internationalen Auftritten, z.B. in Italien. Er war und ist ein sehr geselliger Mensch. Er hatte das Tanzsportabzeichen, nahm an Wettkämpfen teil und wagt auch heute noch sehr gerne mit seiner Ehefrau ein Tänzchen.

Mit vielen schönen Erinnerungen verging die Zeit wie im Flug. Und auch hier wurden die Vertreter der DSTG Hessen eingeladen, bei der nächsten Ehrung - hoffentlich in 5 Jahren - bei guter Gesundheit wieder zu kommen.

Herzlichen Glückwunsch – Leo Blahak und bleiben Sie gesund!



Mitglied werden, und zwar jetzt



Mitglieder werben Kolleginnen und Kollegen!

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuer-Gewerkschaft!

Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

**Werben Sie Mitglieder
für uns, die FINANZER!**

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.